

# Ehemals vorderösterreichische und herrschaftliche Lateinschulen des heutigen Württemberg.

Von Professor Dr. Weissenbacher, Ravensburg.

Die Geschichte der eben genannten Lateinschulen zu behandeln, ist keine beneidenswerte Aufgabe. Denn einerseits geschehen der Natur der Sache nach in solchen Schulen keine großen Taten, welche an die Oberfläche treiben und aufgezeichnet werden, andererseits sind die Aufzeichnungen, welche nach den Registern wirklich vorhanden waren, in trostloser Weise verschleudert worden und spurlos verschwunden. Am meisten geben noch, soweit solche vorhanden sind, die Ratsprotokolle Aufschluß, aber meistens nur über die äußere Seite des Schulwesens. Was aus den dürftigen Akten und Notizen sich herausholen ließ, ist im folgendem zu einem Überblick über die Entwicklung der einzelnen Schule und zu einem Gesamtbild des Lebens und Arbeitens derartiger Schulen verarbeitet. Dadurch dürfte nicht bloß einem lokalgeschichtlichen Interesse der beteiligten Orte gedient, sondern auch ein schätzenswerter Baustein zur Gesamtgeschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg geliefert sein.

Die Anfänge der städtischen Schulen weisen alle ins 13. Jahrhundert zurück. Dieses Zusammentreffen ist kein Zufall, sondern fügt sich organisch ein in das Gesamtbild jener kulturell so hochstehenden Zeit, in welcher im Zusammenhang mit den Kreuzzügen das städtische bürgerliche Leben sich zu regen und zu entwickeln begann und überall neue Bildungsbedürfnisse und neue Bildungsanstalten schuf.

Am weitesten zurückversetzt läßt sich die Schule in Waldsee, nämlich bis zum Jahre 1222<sup>1)</sup>. Anno 1571 findet sich in Waldsee Georg Schlögel, Notar und lateinischer Schulmeister<sup>2)</sup>. 1582 finden wir einen ehemals wolfeggischen Stiftsknaben „bei dem Organisten in Waldsee auf zwey Jahr verlegt“, welcher alsdann Geistlicher wird und als solcher sein Stipendium im Stift in Wolfegg wieder abdieneu muß<sup>3)</sup>. Bis zum Jahre 1765 hat Waldsee durchweg einen Schulmeister, welcher zeitweise wegen Unfähigkeit oder Geschäftsüberhäufung gezwungen wird, einen Provisor zu nehmen<sup>4)</sup> (29. Dezember 1616; 2. Januar 1617;

1) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I S. 45.

2) Eggmann, Waldsee und seine Vorzeit 173.

3) Archiv Wolfegg, Protokoll 1582—1597 p. XII.

4) Die in Klammer beigelegten Daten beziehen sich auf die Ratsprotokolle und

9. Juni 1633; 28. November 1761; 6. Dezember 1765). Der Schulmeister ist, wenn er nicht ausdrücklich als deutscher bezeichnet wird, ein lateinischer<sup>5)</sup>. Im Jahre 1640 (13. Dezember) wird Peter Merz, Glaser, „Ihro Gnaden Herrn Prälaten allhier Kammerdiener, ad interim, bis man einen Lateinischen Schuelmaister underhalten khönde“, zum Deutschen Schulmeister angenommen, dafür aber am 11. Dezember 1642 Pater Jakob Beser, Kaplan, gebeten, „die Jugend eine Zeit lang, bis man mit einem qualifizierten Schulmeister versehen, in Latein und Teutsch zu instruieren“.

Auch am 26. September 1647 wird in der Person des Hans Jakob Fäger ein Teutscher Schulmeister angestellt, auch diesmal für lateinischen Unterricht Vorsorge getroffen; noch 1683 (23. August) wird „auf dienstfreundliches Ansuchen neben einem deutschen Schulmeister Herrn Kaplan die schuel ferners fortzusetzen verwilligt, vorderist aber die stattkinder in obacht zu nehmen“. Unter den Kriegen des 17. Jahrhunderts hatte eben Waldsee schwer zu leiden, weshalb es ihm nicht immer möglich war, einen lateinischen Schulmeister ordentlich zu bezahlen. So muß sich J. W. Spiegelger durch Dichten einen Nebenverdienst schaffen. Am 6. Juni 1640 bekommt er 2 fl. für die „auf mondigen Tag als corporis Christi angesehene Comedi“. Auch am 31. Oktober 1640 erhält er wegen „Newlich gehaltener Comedj zum recompens 4 Viertel Beesen, 4 B. Haber und 4 B. Roggen, wobei der Rat auch noch die 6 fl. 20 kr., so die Comedianten bey hans Webern verzöhrt, zu zahlen übernommen“. Übrigens sind es gerade die Schulmeister, welche in diesen schweren Zeiten durch geschickte Unterhandlungen der Stadt Erleichterungen heraus schlagen. So beklagt sich Mag. Laurentius Fieger (9. Juni 1639) wegen despektierlicher Behandlung seitens der Stadt, „sintemalen er dieses Jahr viel gefährliche Reisen ausgestanden und in die 3 Kleider verrithen und ainen Provisorem mit großen Unkosten gehalten, während er beim schwedischen Generalcomissario Herrn Hans Hainichen von Offenburg die monatl. Contribution auf 150 fl. moderiert“ (26. August 1632, 7. April 1633). Einen graduierten Magister, Jakob Lecher, finden wir auch 1617 (6. Juli) in Waldsee, offenbar eine weithin bekannte und beliebte Persönlichkeit; denn als er wegen Alters und anderer Mängel zur Ruhe gesetzt werden soll, intercediert für ihn Herr Dr. Püchelin „im Namen Ihro Gnaden u. aines Er. Konvents“, ebenso „die allerjüngst allhier gewesenenen Praelaten“, desgleichen der Herr Landschreiber in Schwaben,

sollen auch der Einfachheit halber als Belege gelten. Sie können jeweils unter dem betreffenden Datum in den Ratsprotokollen nachgeschlagen werden.

5) Ihre Namen bei Eggmann S. 175 f.

stark, endlich die Legaten der Universität Freiburg (17. August 1617). Als die Pensionierung dennoch erfolgte, wird Mag. Jakob Lecher, welcher verheiratet war und mehrere Kinder hatte, Priester und Kaplan „unsrer lieben Frauen auf dem Berg“ (1. März 1629, 3. April 1631, 17. Dezember 1617, 17. Mai 1618). Auch sein Nachfolger Mag. Lorenz Fieger erfreut sich bei seiner Bewerbung der Interzession der Universität Freiburg (17. August 1617). Dieser Lorenz Fieger läßt sich (5. März 1632) den Stadtsee verleihen, „wolle denselben bessern und die Bürgerschaft mit Fischen nach Notdurft versehen“; im Jahre 1642 (1. August) erscheint er als Obervogteiverwalter in Ochsenhausen. Anno 1644 ist die lateinische Schule gut versorgt mit Hans Georg Wildt von Biberach. Er soll verpflichtet sein: „den Chor zu besuchen, die Jugendt in Latein und Teutsch und Rechnen tremlich und vleißig zu informieren, Sie zu gottesforcht und gueten Sitten embßig anzuweisen“ (8. Januar).

Am 21. Mai 1695 hält um den Dienst Franz Dominicus Mezger an, mit dem Versprechen: „die Rhind nit allein im Teutschen, sondern auch im lateinischen dergestalten zu instruieren, worab ein löbliche Bürgerschaft alle Satisfaction gehalten werde, wobey er aber gebeten haben wolle, ihme *ratione officii* hic *Notariatus liberam praxim exercieren* zu lassen“, was ihm erlaubt wird. Nach Mezger findet sich kein lateinischer Schulmeister mehr in der Stadt Waldsee (cf. namentlich 6. November 1765). Am 1. Oktober 1759 beklagt sich Dominicus Küner, daß man ihn bezichtige: „daß er durch seine bey herrn Professor allhier gemachte Schwäzerey die zu spielen vorgehabte Comedia zurückgetrieben habe.“ Die Vermutung, daß die Stadtschulmeisterei in Waldsee seit etwa 1700 in eine deutsche überging und der Lateinunterricht im dortigen Kloster gegeben wurde, wird zur Sicherheit durch zwei Nachrichten aus den Jahren 1790 und 1794. Unter dem 11. Juni 1790 findet eine Willenskundgebung der Bürgerschaft statt, wonach man das aufgehobene Chorstift wieder einrichten solle. Denn „es dürfte dem gemeinen Wesen und in der Folge sowohl der Kirche als auch dem Staat vorteilhaft sein, wenn hier die lateinische Schule wieder eingerichtet würde und manches Bürgerkind, dessen Talent sonst vergraben liegen muß, sich vervollkommen könnte, in einem höheren Fach sich und seinen Mitbürgern zu nützen“. Am 7. März 1794 bittet Andreas Schweizer um Übertragung der Pfarrei Ziegelbach den Stadtrat und hofft, daß man ihm auch seine Bestlossenheit und Bemühung, die er sich durch mehrere Jahre als aufgestellter Professor im Kloster mit dem Unterricht der Jugend gegeben und bisher immer bereitwilligst fortgesetzt habe, zu einigem Verdienst anrechnen wird“.

So hatte die lateinische Schule in Waldsee ihren Kreislauf vom Chorstift St. Peter zum Stift zurück gemacht. Auch als Stadtschule hatte sie den Zusammenhang mit dem Kloster nie ganz verloren. Kraft eines anno 1620 „aufgerichteten Vertrags mußte der jeweilige Stadtschulmeister vom Rat Ihro Gnaden praesentiert und von Ihro Gnaden placitiert werden“ (8. Januar 1644). Der Abt zeigt auch stets väterliches Interesse an der Stadtschule und versichert beispielsweise (a. a. D.), daß er sich „ob Aufnahme des Schulmeisters wegen der Jugend erfreue“, dringt (4. März 1688) auf die nach altem Brauch vorgeschriebene Visitation, anno 1625 (17. März) wird auch aus dem „gozhaus“ über den Schulmeister geklagt, anno 1646 (30. August) wird es Wildt verwiesen, daß er „im Gotteshaus fischen und legangel im Stadtsee legen tue, welches wider den vertrag und den herrn Prälaten nit gebürthe“.

Nächst Waldsee tritt im Jahre 1254 Munderkingen in den Gesichtskreis. Hier fehlen die Ratsprotokolle, so daß sich die äußere Geschichte dieser Schule nicht lückenlos verfolgen läßt. Dagegen sind wir dank den erhaltenen Instruktionen und Bestellungen über den inneren Betrieb dieser Schule gut unterrichtet. Zu den Seite 242 f. und 440 des ersten Bandes gegebenen Notizen konnten noch folgende gesammelt werden.

Im Jahre 1509, Zinstag nach St. Walburgentag (1. Mai), urkundet zu Oberwachingen O. A. Riedlingen ein Konrad Kempen, zurzeit Schulmeister in Munderkingen. Derselbe auch anno 1520 und 1528 an St. Veitstag<sup>6)</sup>. Im Jahre 1560 erkaufte Hans Jakob von Stain von der Stadt eine mit Mauer umfaßte Hofstatt hinter der lateinischen Schule um 120 fl. mit dem Recht, darauf zu bauen<sup>7)</sup>. Im Jahre 1720 ist ein Vertrag erwähnt, welcher auf einen gleichen vom Jahre 1614 Bezug nimmt, zwischen der Stadt Munderkingen und dem Kloster Marchtal, nach welchem „die deutschen und lateinischen Schullehrer, Organist, Messner und Kirchendiener die Stadt allein ernennt und beaidigt“<sup>8)</sup>. Der von 1596—1612 an der Lateinschule in Freiburg wirkende Mag. Georg Nicolaius war nach seiner Aussage 1590 Schuldirektor in Munderkingen, wo er auch seine schriftstellerische Laufbahn mit einer lateinisch geschriebenen Messiade eröffnete, welcher eine Reihe poetischer Arbeiten religiösen und polemischen Inhalts folgten. 1612 wurde er sogar Professor der Rhetorik an der Freiburger Universität.

6) Schöttle, Geschichtliche Beiträge zum Volksschulwesen, im Magazin für Pädagogik 1883 S. 122.

7) Chronik der Stadt Munderkingen im Donauboten 1909 Nr. 75.

8) A. a. D. Nr. 77.

Er rühmt sich, seine Studien in Dillingen bei den Jesuiten gemacht zu haben, nicht nur in der lateinischen und griechischen Literatur, in Musik und Philosophie exerziert zu sein, sondern auch seinen modum docendi auf die gegenwärtige Zeit zu richten zu verstehen<sup>9)</sup>. Unter dieser neuen Methode meinte er offenbar die der Jesuiten, welche der Sturms in Straßburg so ähnlich war, daß Sturm teilweise glaubte, die Jesuiten haben aus ihm geschöpft. Die Schule stand damals und auch in den folgenden Zeiten in Munderkingen sehr hoch. In der Mitte des 17. Jahrhunderts wollte der Eifer des Konrad Knör, nachmaligen Prälaten in Marchtal (1637—1660), und seiner Mitbürger die Schule sogar zu einem Gymnasium erheben. 1650 verzeichnet das Urkundenbuch der Stadt Munderkingen Nr. 275 ein Legat des Urban Seiz, alt Stadtkammerns, zu dem beabsichtigten Gymnasium<sup>10)</sup>. 1624 ist ein deutscher Schulmeister für die Mädchen, 1642 Michael Kneer, Schulmeister und Organist in Munderkingen, erwähnt<sup>11)</sup>. Anno 1677 verkauft der Rektor und Organist dort einen Baumgarten an das Kloster Marchtal für die Stadtpfarrei<sup>12)</sup>. Das Studium wurde nahegelegt und erleichtert durch hochherzige Studien- und Schulstiftungen aus den Jahren 1692, 1735, 1761<sup>13)</sup>. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts finden wir wieder einen ehemaligen Munderkingener Präzeptor an der Spitze der Freiburger Lateinschule, Franz Joseph Schmid, welcher erklärt, daß er, „ohne eiteln Ruhm zu melden, neben seinen absolvierten Studiis tam in Philosophia quam in Theologia im Geigen, Waldhorn, Flauten und Hautbois, besonders aber im Orgelschlagen, wie im cantu Choralis et figurali versiert sei. Habe in Munderkingen, wo er bürgerlich, nachher zu Zell am Untersee schon dociert usque ad tertiam et quartam classem“<sup>14)</sup>. Unter dem 23. Juli 1787 begegnet uns noch Bartholome Kohler, Präzeptor und Organist in Munderkingen. Weitere Lehrer konnten nicht entdeckt werden. Gerade in Munderkingen aber haben wir einen trefflichen Einblick in Umfang und Art des Schulbetriebs dieser und ähnlicher Schulen wenigstens für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Wir haben von dort die ausführlichste Schulordnung über die vorderösterreichischen Lateinschulen. Es sind dies die von P. Edmundo Sartor,

9) F. Bauer, Die Vorstände der Freiburger Lateinschule 1867 S. 50 ff.

10) Oberamtsbeschreibung von Chingen II 156. 159.

11) Schöttle a. a. D. 44.

12) Aus dem Urkundenbuch der Stadt Munderkingen Nr. 302. Donaubote 1878 S. 16.

13) A. a. D. S. 19 f.

14) Bauer a. a. D. 62.

Pfarrherrn allda, anno 1744 verfaßten, von Dr. W. Reinhardt in der Vierteljahrschrift zum Magazin für Pädagogik 1912 Seite 57 bis 63 abgedruckten „Sazungen für die Teutsche und Lateinische Schul zu Munderkingen“. Damals war die Schule noch eine dreiklassige. Nach Punkt 4 des zweyten Kapitels sollen nämlich „die Knaben gleich anfangs in 3 classes abgethailt werden, in der ersten claß send die, welche lat. und teutsch schreiben, und lesen lernen; in der 2ten: welche die Principia auswendig, Nomina und Verba und allgemach Exemplan machen lernen. In der 3. Claß, welche die kleinen syntax Regeln, wie auch die genera auswendig und explicieren lehren, auch argumenten darüber machen“<sup>15)</sup>. Eine Ergänzung dazu bildet die im Stuttgarter Staatsarchiv Bd. 8 d vorhandene „Instruktion und Bestallung für den praeceptorn und Organisten in Munderkingen“ vom 25. Juni 1745, welche in Punkt 8 dem Lehrer auferlegt, „denen scholaribus pro cuiusque progressu et captu die principia et classes je mehr je lieber, auch argumenta pro ingeniorum et classium ratione zu dictieren“. Die einzelnen Bestimmungen sollten unten noch weiter verwertet werden.

Die erste Kunde von einer Stadtschule in Saulgau tritt im Jahre 1273 auf. Die Namen der ersten Lehrer bis 1481 finden sich im I. Band dieses Werkes S. 249 und 443 f. Die Ratsprotokolle, beginnend mit dem Jahre 1611, sind von Oskar Jakob mit großer Genauigkeit enträtselt und abgedruckt<sup>16)</sup>. „Auf Zinstag Primo Marti Anno 1611 haben Ein Ersamer Rat M. Paulo Spethen schuelmeister in- Beringen die Lateinisch schuel krafft Alten herkhomens dergestalt Angelihen, daß Er sich des Spidaals genzlichen miesigen soll“ (a. a. D. 49). „Auf Wirthochten vor Decly Anno 1615 ist dem Latinischen Schuelmeister Auf Unnderthöniges Anhalten ein Prouisor Aufzunemmen Vergöndt worden, und gibtt mann ime Schuelmeister nachvolgendes für des Prouisors tisch. Nemblichen Jedes Quatember ann Kernnen 4 Brtl., Rodhen 2 Brtl., Gersten 2 Brtl. Item an gelt fronfastlichen 4 fl. Dann würdet ime die milch als von Althers hero gebreuchig aufer dem Gotschauß Spitals ertheilt“ (a. a. D. 49). Neben dem lateinischen Schuelmeister erscheint am 11. Oktober 1634 Gabriel Kolb als Teutscher Schuelmeister, aber schon 11. Februar 1636 wird dem Michael Kneer, der sowol lateinisch als teutsche Schuldiensft sambt der Orgel verlihen (a. a. D. 50). Der lateinische und deutsche Schuldiensft ist fast durchgängig vereinigt<sup>17)</sup>. Zwar wird am 13. Mai 1662 der

15) Vierteljahrsheft zum Magazin für Pädagogik 1912 S. 60.

16) Vierteljahrsheft zum Magazin für Pädagogik 1916 S. 49—67.

17) Die vielen Namen s. a. a. D.

Bürgerschaft proponiert: „weilen ain starkhe Jugend alhir und ain schuelmaister der lateinischen und teutschen schuel nit vorstehen köndte, ob Sye wolle, daß man für hir mit ainem zufriden sein solle oder zwei haben wolle“ (a. a. D. 52). Es verbleibt aber bei einem Lehrer. Als der von ihro Hochgräflichen Gnaden Herrn Landvogtenverwalter in Weingarten recommendierte Schulmeister der lateinischen sprach nit khündig, auch des schlagens nit erfahren, wird der dritte Kaplan in Saulgau beauftragt, „die Jugend in latein zu instruieren und die orgel zu versehen“ (21. März 1664 a. a. D. 53 f.). Von nun an tritt der Charakter der Lehrer als deutsche Lehrer, wenn sie auch noch Latein geben, immer stärker hervor. Sie werden als „teutsche Schulmeister“ oder bloß noch als „Schulmeister“ oder als „organist und Schulmeister“ bezeichnet, ja Jakob Ungebulb ist der Meinung, „daß Er den Sommer hindurch wegen 3 oder 4 Kinder schuel zu halten nit schuldig“, kündet seinen Dienst auf, „weillen er mehres ein organist als Schuolmaister, Insonderheit aber der lateinischen schuol nit vorzustehen getrauet“, wird aber doch wieder angestellt (27. Oktober 1672 a. a. D. 58 f.). Im 18. Jahrhundert werden dem Lehrer als Pflichten auferlegt: „die kirch fleißig und wol zu versehen, die Jugendt in guter Zucht zu halten, in Tugend, music und schrift nach bestem vermögen zu instruieren und sonst, was dem Dienst anhängig, getrew zu beobachten“ (anno 1714, a. a. D. 58; 1726, a. a. D. 59 und öfter). Wie beliebig die Kinder ihre Fächer auswählten, zeigen Tarife, wie: vom Lateinisch lernen wochentlich 2 fr., vom Teutsch lernen 1 fr., vom rechnen quartaliter 1 fl., von einem Kind, so lateinisch und singen lernet, quaterberl. 3 fr., so teutsch oder lateinisch und dazu rechnen lernet, 30 fr., so singen zum Latein lehrnet, 30 fr., So lateinisch Singen und dazu noch schlagen oder geigen lehrnet, 1 fl., so lateinisch und Musik nit lernet, 15 fr., so allein teutsch lernet, 12 fr. (1661, a. a. D. 52 f.). Während bisher der Eine Schulmeister zu seiner Unterstützung einen Provisor hatte, wird anno 1747 (23. August), „weil es unumbgängliche Notdurft, das Schulwesen in einen anderen und besseren Standt zu stellen, damit die Jugendt nit nur schreiben und lesen, sondern auch im Lateinischen und rechnungskunst und wissen, zumahlen zu besseren Sitten angewiesen werden konnte und vorderst die Mädle und Buben separiert werden sollen, resolviert, die Mädle denen allhiesigen Klosterfrauen zu überlassen, und zu denen Buben einen neuen im Lateinischen und Music wohl erfahrenen Mann auff- und anzunehmen“ (a. a. D. 60). Von da ab sind drei Lehrkräfte tätig, der Präzeptor, der Provisor und die KlosterSchwestern. 1755 wird durch Verordnung „einer hohen Kommission“ sogar, wohl an Stelle des Provisors, neben dem unfähigen

Seerieder ein zweiter Präzeptor aufgenommen. Unter dem 6. Dezember 1774 erscheint auch für Saulgau die „allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Privatschulen in sämtlichen K. K. Erblanden“. Es befinden sich in Saulgau ein Provisor, ein Lehrer je für Knaben und Mädchen. Von Lateinschule oder auch nur Lateinunterricht ist nirgends mehr die Rede (a. a. O. 64 f.).

Die Horber Schule läßt sich zurückverfolgen bis zum Jahre 1282<sup>18)</sup>. Zu den im ersten Band S. 239 und 438 angegebenen Lehrern mögen noch folgende genannt werden: 1285 Herr Bruder, Schulherr von Horb<sup>19)</sup>, 1387 Nikolaus Schwigger (war unter den ersten Chorherren)<sup>20)</sup>; 1412, 1428 Meister Siefried von Nördlingen (war auch Notar); 1427 Mag. Eisenbenz; 1457, 1462 Augustin Bettinger von Obermarchtal (auch Notar und Stadtschreiber); 1484 Hans Wädelin von Eflingen (auch Notar); ca. 1489 Joh. Jak. Kempf; 1565 Jakob Sauter; 1577 Jakob Hornstein von Nonnenhorn bei Lindau (Provisor); 1578 Jakob Mustius von Trochtelfingen (Provisor); 1665, 1666 Mag Joh. Jerg Krauß; 1668, 1669 Joh. Adam Särens; 1670—1672 Ferd. Lorenz Brandt; 1672 bis 1692 Ferdinand Lembrandt; 1692 Joh. Georg Roman Eisenreich; 1694, 1695 Jakob Erath; 1696 Christophelt; 1701, 1702 Ignaz Löffler von Engelstatt; 1722, 1723 Georg Christian Ballentori; 1729 Chilian Leo; 1740, 1741, 1749 Nicol. Boehm; 1745, 1746, 1749 Barth. Resch; 1749 Joh. Dom. Ruggaber; 1750—1762 Franz Jos. Kaiser; 1781, 1782 Joseph. Kaiser. Der 1577 und 1578 genannte Provisor soll beim lateinischen Schulmeister in die Kost gehen, wofür dieser 25 fr. erhielt; von der Stadt bekam er 56 Groschen, von jedem Schüler jede Fronfasten 3 fr. Bis ins 16. Jahrhundert gibt der lateinische Schulmeister auch Deutsch; als er sich dann weigert, wird 1565 ein eigener deutscher Schulmeister angestellt. 1623 erhält der lateinische Schulmeister die Befugnis, auch deutsche Schüler zu lehren, was ihm aber 1628. auf Klagen des deutschen Lehrers wieder verboten wird. Wir haben also in Horb mindestens zwei Lehrer und dazu noch einen Provisor, wie wir das in Niedlingen finden werden.

Neben den gewöhnlichen Titeln lateinischer Schulmeister, ludi moderator, ludi magister kommt hier anno 1694 noch der Ausdruck archigrammateus vor. In der Ordnung und den Polizeiarartikeln des Erzherzogs Maximilian für die Stadt Horb vom 8. Oktober 1608 heißt es:

18) Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg I 239.

19) Württ. Urkundenbuch IX, 38.

20) Die Namen sowie alles Folgende über Horb sind dem dortigen Rathaus- und Spitalarchiv entnommen.

„Weil an guten frommen geschickten fleißigen treuen Schulmeistern und Schulordnungen merklich gelegen, so sollen der lateinische und die deutschen Schulmeister nach dem Tridentinum einem Decano des Kapitels, Propst oder Pfarrherrn in Beisein eines Schultheißen und zweier des Rats die Confessio fidei cathol. thun, Petri Canisii catechismum lateinisch und teutsch und sonst keine andern authores lesen und lehren, außer solchen, die bei den Herrn Jesuiten approbiert und gebräuchig sind. Pfarrherr und zwei vom Obervogt und Schultheiß und Rat verordnete studierte Personen sollen hierüber ihr Aufsehen haben, alle Quartal die Schulen visiteren und sehen, was die Schulmeister lehren, was die Jugend im Catechismo, guten Sitten und sonst für Fortschritte gemacht habe“. Vom Jahre 1662 stammt eine ausführlichere Ordnung. Danach soll: 1. Der Schulmeister seinen Knaben Gottesfurcht einpflanzen, soll sie das Beten, Niederknieen, Kreuzmachen lehren und selbst das Beispiel dazu geben. — Wenn er auf der Orgel ist, soll er einen andern mit der Aufsicht über die Schüler beauftragen. 2. An Sonn- und Feiertagen soll er helfen Prim, Non, Vesper und Komplet singen. Auf Weihnachten soll er vor der Predigt nach altem Brauch mit den Knaben singen: „Der Tag, der ist so feierlich“ und auf Ostern: „Christ ist erstanden“. Unter der Predigt soll er bei den Knaben sein und dieselben beaufsichtigen; ferner soll er mit denselben in die Kinderlehre kommen, mit ihnen singen und am Freitag vorher mit ihnen repetieren, damit sie bestehen. 3. Die Schule soll gehalten werden von Georgi—Michaeli von 7—10 h und von 12—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>3 h, in der übrigen Zeit von 8—10 und 12—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>3 h. Zweimal in der Woche soll er mit den Schülern Choral singen. Von einem Knaben, den er Musik lehrt, soll er quartaliter 1 fl. erhalten neben den gewöhnlichen 3 Bazen Schulgeld. 4. Ohne Vorwissen vom Bürgermeister soll er nicht außer der Stadt bleiben, noch ohne Erlaubnis die Schule versäumen. 5. Hinfür soll „kein Mägdlein“ mehr in die lateinische Schule zu lernen aufgenommen werden. 6. Die Herbstvakanz soll währen, solange der Herbst (die Weinlese) dauert; wosern es keinen „Herbst“ gibt, soll 14 Tage Vakanz gegeben werden. 7. Wenn ein Schulmeister dem Rat nicht mehr gefällig oder wenn er sein Amt ablegen will, soll für jeden Teil halbjährige Kündigungsfrist bestehen. Der Schulmeister soll jedes Jahr auf Weihnachten wie jeder andere „Stadtdiener“ um sein Amt aufs neue anhalten. — Im Jahre 1750 heißt es, der lateinische Schulmeister habe die lateinischen Lehren und die principia zu dozieren. Das Schulhaus für die lateinische Schule stand wohl von Anfang an in der Wintergasse, am heutigen Marktplatz. Am 2. Dezember 1484 kauft der Horber Rat von Wilhelm Böcklin von

Eutingertal ein Haus in der Wintergasse am Stadtgarten in der Nähe der Ringmauer zu einer lateinischen Schule. Dort blieb sie bis anfangs des 19. Jahrhunderts.

Die Lehrer der Riedlinger Schule von 1286—1473 siehe im I. Band der Geschichte des humanistischen Schulwesens S. 246 f. und 442. Daß unter denselben sehr reiche Leute waren, beweisen die Gebrüder Konrad und Nikolaus Monopp, welche den Grund zur Riedlinger Spitalstiftung legten, sowie der Schulmeister Ulrich Keller, welcher 1384 einen Kaplan für den Marienaltar in der Stadtpfarrkirche stiftete. Auch anno 1509 stiftete Peter Keller von der Schär (Scheer), Stadtschreiber und lateinischer Schulmeister in Riedlingen, zwei Tagwerk Wiesen zur Begründung der St. Annapfründe<sup>21)</sup>. Den Höhepunkt ihrer Blüte erreichte die Riedlinger Schule sicherlich im Zeitalter des Humanismus, denn „anno 1531 wurde allhier in der Pfaffengassen, also genannt, weil die meiste Pfründhäuser der Herrn Benefiziaten darin gelegen waren, ein neues Schulhaus gebauet, wo lange Zeit die 6. untere Schulen gelehrt worden; massen man in der großen Schulstuben daselbst oben an dem Getäßelwerke die Rähmen der 6. klassen oder Schulen angeschrieben findt, und der ehrbare Mag. Bonaventura Zimmermann, von Neuburg aus dem Straßburger Bischoftum gebürthig; war anno 1655 der lateinischen Schulen moderator“<sup>22)</sup>. Anno 1589 stiftete Andreas Jerin, Bischof von Breslau, ein Riedlinger, 1000 fl. zu dem Zwecke, daß deren Zinsen „an brave Schulkinder, die den Choralgesang erlernen“, verteilt werden sollen. Aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind uns nicht viele Schulmeister aus Riedlingen genannt: 1595, 1610, 1613 Mag. Thomas Speidelin, 1624 Joh. Wildt (cf. Waldsee S. 1148), 1659 Mag. Konrad Lochmaier, beweidter Schulmeister, 1662 Barnabas Mittelbauer, Ludimagister, 1668 Plac. Körber<sup>23) 23a)</sup>.

Unter den Wehen des 30jährigen Krieges hat sicherlich auch die Riedlinger Schule gelitten, und vielleicht aus Mangel an Mitteln wurde jetzt die Leitung der Schule eine Zeitlang mit dem Amt der Nachprediger verbunden. So ist der oben genannte Mag. Bonaventura Zimmermann

21) Chronik des Nachpredigers Mag. Ummenhofer in der Registratur der Michaelskaplanei.

22) Chronik des J. M. Senft, Nachpredigers in R. de anno 1765 S. 27.

23) Magazin für Pädagogik 1883 S. 43. Laub, Geschichte der 5 Donaustädte 163. Die anderen von A. Breitfeld in der Sonntagsbeilage zur Riedlinger Zeitung 1895 beruhen auf einer Verwechslung des Schulmagisters mit den zu Magistern graduierten Nachpredigern, die nicht Lehrer waren.

23a) Die Protokolle sind vom Verfasser wörtlich veröffentlicht im Magazin für Pädagogik, Jahrg. 1919.

am 14. September 1654 Praedicator ac simul scholae latinae magister<sup>24</sup>). Von 1670 ab finden wir in Niedlingen nur noch zwei, den lateinischen und deutschen Schulmeister (Ratsprotokolle 7. Februar 1670; 21. Juni 1672; 15. Juli, 4. Juni 1672 und öfters). Anno 1688 wird, nachdem der Organist und lateinische Schulmeister resigniert, Pater Ulrich Aucter, Professor zu Kilch [?], hierzu angenommen, „daß er Ein Kaplan bey Unser lieben Frauen soll genambt sein und ihm jährlich 200 fl. für alles als Angeld soll gereicht werden, das Schulgeldt aber, wie auch, was bey der Kirchen faldt, soll er gaudieren und Empfangen wie die Vorfahren“ (11. Mai 1688). Vom 10. November 1693 ab erscheint Ignatius Wiehrer als Präzeptor, seit 1701 Joh. Konrad Schmid als Organist und lateinischer Schulmeister, der aber „wegen schlechten Verhaltens und schlechten effectu in docendo et educatione“ 1704 (3. Nov.) wieder entlassen wird, worauf Bartholomäus Unger aus Wangen [Mengen?] beide Ämter erhält „mit dem bedünten, daß er sich auch in anderen fählen, da man seiner benötigt, nach Möglichkeit zu dienen nit verwaigern solle“. Von 1705 (13. Februar) wird ein Provisor bestellt. Unter dem 28. November 1721 wird Ferdinand Wöhrle von Reichenau, rekommandiert durch Herrn Dr. Heber, Löbl. schwäbisch-österreichischen Landeskonsulenten, angenommen, „jedoch sollen beide praezeptorn und schulmeister in einem Hauß seyn, die Schule mit einander fleißig halten, mit einander in der Musik instruieren und gemeinsam das schul- und andere verdienende Geld theilen“ (28. November 1721). Dieser Wöhrle bittet später „inniglich“ um den titulum mensae, um geistlich zu werden, „er soll sich aber mit seiner praeceptorum begnügen und selbiger fleißiger vorstehen“ (21. August 1727). Seit 1731 tritt der Plan hervor, „weil die schul allhier eine zeit hero nit am besten bestellt, die teutsch und lateinisch schuhl zu separieren und zu beobachten, bey welchem von den schulmeistern der fehler stecke“ (11. Januar 1731). Am 4. November 1738 hält Jakob Marxer, Präzeptor, an, „weil er gesinnt, sich zu verheuraten, Als bitte er, man möchte Ihme Eine Wohnung, in welcher Er schuol halten könne, gnädiglich anschaffen, indem die latheinishche schul ruinos, daß man in solcher nit wohnen könne“. Dieselbe war bis Georgi noch vermietet, weshalb dem Marxer „umb eine andere Gelegenheit umbgeschaut werden soll“ (13. August und 4. November 1738). Wie äußerlich, so war offenbar auch im inneren Betrieb die Lateinschule seit den Tagen des Humanismus bedeutend zurückgegangen. Felix Löhner preist am 8. Januar 1737 seine Bewer-

24) Chronik des Senft p. 17. Prädikaturregister von 1736—1745 in der Registratur der Michaelskaplanei.

bung an mit dem Versprechen, die Schüler bis in die 3. oder 4. Schul von hier zu bringen. Anlässlich einer von Amtsbürgermeister, Kanzleyverwalter, Bizestadtamann und Herrn Moyses Groß vorgenommenen Visitation ist erfunden worden, „daß dem zurückgelassenen Hofkommissionsrecess und ein teutsch verfertigter schulordnung nicht nachgelebt worden . . . und daß auch in der lateinischen schuel sich einige Kinder finden, welche weder buchstabieren, lesen noch schreiben können“ (10. Mai 1749). Um diese Zeit legt die österreichische Landesoberbehörde entschieden die Hand auf Leitung und Beaufsichtigung der Schulen. „Bermöge eingelaufenen geheimen rats rescripti d. d. Insprugg 3. Septembris war der geheime rath von Jhro K. K. und K. Majestät in Insprugg gehalten und statt dessen eine repräsentation allergnädigst ernennet, daß in zukunft alle Jura civilia, forestia, privilegia, Post, münz, Commerciën, weeg, straßen, brüggen, gebäu als auch die Einsicht über die teutsche und lateinische schuell von nun an allerhöchst derselben öö. Repräsentation angewiesen“ (26. September 1749). Am 15. November 1732 erbietet sich Franz Joseph Kenz, der nachher Katharinenkaplan wird (13. Juli 1736), „zur Ehr Gottes und aus Liebe des negsten die lateinische Schul zu übernehmen“, worauf Jakob Marrer, der die Logik absolviert, Organist und Präzeptor wird (10. Oktober 1736). Die anno 1745 von dem Registrator A. Bichiser verfaßte und der geistlichen und weltlichen Einsicht und Genehmhaltung übergebene Schulordnung wird anno 1747/48 angenommen. Danach soll „die lateinische und deutsche schuehl von einander separiert und dann in der lateinischen die Rechnungskunst, Lateinisch lesen und schreiben, nach der besonderen schriftlichen Anweisung die Prinzipia und Rudimenta Dociert werden“<sup>25)</sup>. Als Gehilfen nimmt Marrer anno 1761 (7. März) den gewesten Pfarrer Eisenegger von Donzdorf ins Haus. Schon 1773 (8. Oktober) werden wiederum nicht bloß die Kinder der beiden deutschen Schulmeister, sondern auch diejenigen, „die das lateinisch erlernen“, zusammengesetzt und sollen in einem Zimmer instruiert werden, „es möchte denn das Zimmer zu klein seyn, in welchem fahl ihnen ein besonderer aufenthalt einzuräumen ist, sie vom lateinischen Schulmeister unterwiesen und von diesem jederzeit das dißfählige Lehrgeldt eingehoben werden soll“. Anno 1774 (8. Oktober) soll der Präzeptor die Knaben noch „im rechtschreiben, lesen und in den principis“ unterrichten. Nachdem anno 1775 durch „Allerhöchste Verordnung“ die Normalschule eingerichtet worden war, wird Marrer am 29. Januar 1776 pensioniert, ohne daß ein neuer Präzeptor bestellt

25) § 1 der Schulordnung. Dieselbe ist im Stadtarchiv Riedlingen und abgedruckt in der Sonntagsbeilage der Riedlinger Zeitung 1895 S. 327 f.

wird. So ist auch in Niedlingen die Lateinschule, wie an anderen Orten, dem Moloch der Normalschule zum Opfer gefallen. Freilich mußte schon anno 1777 (7. Februar, 8. Juni) dem Marzer „der wider die Allerhöchste Verordnung laufende unfug privatschuehlen geschärfteft eingebotten werden“. Allein trotz der wiederholten und eindringlichen Mahnung, die Kinder in die Normalschule zu schicken, lebt in Niedlingen das Bedürfnis einer Lateinschule fort, und als darum am 24. Juli 1802 der Kaplan und Katechet Fischer, welcher auch „ein Handbuch für die Jugend verfaßt und vom Hohen Oberamt in Altdorf ‚omissis delendis‘ approbiert zurückerhalten hat“ (7. Juni 1805), den Plan übergibt, „eine lateinische Schule zu errichten, und in selbiger die Principia sowohl für hiesige als Auswärtige zu lehren“, ist der Magistrat „mit Vergnügen damit einverstanden, indem man ihn für allgemein nützlich halte“.

Für Mengen, dessen Schule sich bis ins Jahr 1286 verfolgen läßt (s. Bd. I dieses Werkes S. 65), ist alles, was sich auffinden läßt, zusammengestellt von Stadtschultheiß Laub in seiner „Geschichte der vor-maligen fünf Donaufstädte“ 1894 S. 155 ff. Im 15. und 16. Jahrhundert war auch hier das Amt des Schulmeisters mit dem des Stadtschreibers verbunden (s. I. Bd, 109, 242, 439). Auch später noch manchmal (anno 1700, 1746)<sup>26)</sup>. Im Herbst 1594 wurde Georg Ehard aus Pfullendorf in Mengen als „Schulmeister“ angestellt und zugleich in das Bürgerrecht aufgenommen und, da die Verteidigung der Stadt allgemeine Bürgerpflicht war, angewiesen, sich mit einem Harnisch zu versehen<sup>27)</sup>. Für gewöhnlich wirkt in Mengen nur ein Lehrer, der immer nur „Schulmeister“ genannt wird. Dann und wann steht ihm ein Provisor zur Seite (so anno 1745, 1746)<sup>28)</sup>. Ausdrücklich ist nur einmal die Rede von Lateinunterricht. Im Juni 1668 kam ein Vertrag zwischen der Administration des dortigen Wilhelmiterklosters und dem Magistrat zustande, wonach das Kloster sich verpflichtet, lateinischen Unterricht zu erteilen und allen Fleiß hiezu anzuwenden, wofür ihm die Stadt als jährliche Besoldung 20 fl. und drei Malter Korn zusichert. Zugleich sollen die Zöglinge Schulgeld geben, wie hier gebräuchlich; an Samstagabend, an Sonn- und Feiertagen soll die Hälfte der Schüler sich in der Liebfrauenkirche am Gesang beteiligen<sup>29)</sup>. Aber schon 1670 verlangt die Bürgerschaft einen eigenen lateinischen Schulmeister, ohne einen solchen zu finden. Nach einem Beschluß vom Jahre 1746 soll

26) Laub a. a. D. 165, 168.

27) Laub a. a. D. 157.

28) Laub 167, 168.

29) Laub a. a. D. 163.

der Schulmeister „zur Belehrung der Jugend in der Musik und den Principiis ohne Ausnahme, ob reich oder arm, verbunden sein“<sup>30)</sup>. Jedenfalls ist nach der neuen Organisation im Jahre 1750 nur noch von Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und den christlichen Lehren die Rede. Teilweise wurde der Unterricht von den Lehrern ganz vernachlässigt und im Sommer ausgesetzt, so anno 1606, 1609, 1613, 1669<sup>31)</sup>. Es dürfte darum die Bemerkung Laubs, „daß in den Donaustädten nicht ständig für den Unterricht im Lateinischen gesorgt war“<sup>32)</sup>, wirklich für Mengen gelten, bzw. dahin zu verstehen sein, daß ihn der Stadtschulmeister vielfach nicht, jedenfalls vom Jahre 1750 ab nicht mehr gab. Vielleicht daß er sich des öfteren und ständig vom Jahre 1750 ab, wie in Waldsee, in die dortigen Klöster zurückgezogen hat.

Auch für Oberndorf, dessen Schule 1293 zum erstenmal genannt ist (f. I. Bd. S. 65; dazu 108, 244, 441), ist das Bestehen einer eigentlichen Lateinschule oder auch nur eines ständigen Lateinunterrichtes zweifelhaft. Die Ratsprotokolle, die von 1609 ab fast lückenlos erhalten sind und teilweise sehr ausführlich über die Schule handeln, enthalten nur zweimal eine sichere Kunde von Lateinunterricht. Unter dem 11. Dezember 1704 bewirbt sich nach dem Ableben des „Schulmeister Sebastian Zipsel“ Herr „Franz Sandherr aus der fuchherischen Grafschaft Kilchberg gebürthig, so einige Zeit hero sich zu Haslach im Schuoldienst aufgehalten, der sich wohl getraue, die Jugendt Im schreiben und rechnen, im Coral und figural, auch endlichen bis in die grammatic der Kleinen syndax zu instruieren“. Am 14. November 1798 findet sich bei Bestellung eines Lehrers für die zweite Klasse die Bemerkung, daß derselbe nicht nur „die Verbindlichkeit in Rücksicht des Unterrichts und der Musik zu übernehmen, sondern nebenbey die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache unentgeltlich zu geben habe“. Die Stelle bekommt dann Ignaz Schättle, „auf der hohen Schule zu Frenzburg geprüfter Chirurgiae Magister“. Da es unsicher ist, ob es sich bei den anderen um lateinische Lehrer handelt, so soll von einer weiteren Veröffentlichung der Namen und Notizen an dieser Stelle abgesehen werden<sup>32a)</sup>.

Die Stiftung der Schule in Scheer Ob. Saulgau im Jahre 1475 (f. I. Bd. 65 f., 14) ist eine Tat des Grafen Eberhard von Sonnenberg aus dem Hause der Truchessen von Waldburg, welche die Herrschaft

30) Laub 168.

31) Laub 170. Laub 157, 158, 163.

32) Laub 163.

32a) Die Ratsprotokolle sind vom Verfasser veröffentlicht in der Beilage zum Schwarzwälder Boten, Jahrg. 1917, Nr. 179.

Scheer von 1433—1785 innehatten, in welchem letzterem Jahre dieselbe an die Fürsten von Taxis überging. Anfangs eine geistliche Schulstelle für vier Chorknaben, muß dieselbe bald eine weltliche, teilweise auch von der Stadt dotierte und auch für Stadtkinder bestimmte geworden sein. Schon vom Jahre 1569 begegnen uns weltliche Schulmeister<sup>33)</sup>. Am 29. August 1589 waltet ein D. Martinus, des jungen Herrn Präzeptor, und in den Jahren 1628/29 ein Mag. Georgius Maucher, praeceptor Duorum Gen(erosorum) des Amtes eines Taufpaten. Allein dies scheinen nur Privatlehrer der gräflichen Kinder gewesen zu sein. In der „instruction Ludimoderatoris oder SchuollMaisters in Scheer“ vom Jahre 1664 und in der „Instruction und Bestallung von Johannis Evangelista 1679“<sup>34)</sup> ist nur von Unterricht in Lesen, Schreiben, Musik und Choralgesang, nirgends von Latein die Rede. Das gleiche gilt von den Ratsprotokollen. Der Lateinunterricht begann in Scheer wohl erst im Jahre 1746, als am 23. November Graf Wilhelm von Waldburg laut Urkunde der sog. Procuratorie (gemeinsame Verwaltung der Scheerer Kaplaneifonds) 1200 fl. und 50 Fauchert Waldungen in der Bauzenreute vermachte, „wegen der Verbindlichkeit des jüngsten Kaplans, die 4 Chorknaben in musica et studiis usque ad grammaticam inclusive zu instruieren“<sup>35)</sup>. An Stelle des jüngsten Kaplans tritt bald der weltliche Magister auch als Lateinlehrer, auch von der Procuratorie besoldet<sup>36)</sup>. Anno 1766, anlässlich der Stiftung der St. Antoniskaplanei, wird ein Teil des Einkommens des Scheerer Schullehrers zur Begründung der Kaplanei genommen und diesem Kaplan nun die Auflage gemacht: die Chorknaben, deren nur vier, in Latein und Musik zu unterrichten<sup>37)</sup>. Seit 1777 tritt aber wieder das Bestreben hervor, die deutsche und lateinische Schule zu vereinigen. Darob entstand in Scheer ein langwieriger und erbitterter Schulstreit, weil die Scheerer nicht bloß für die deutsche Schule, sondern auch für ihr Recht zur Bestellung des neu geschaffenen Lehrers fürchten. Der Streit endet anno 1780 damit, daß die Scheerer nachgeben unter der Bedingung, daß die Stadt bei Bestellung des Lehrers mitwirken darf und derselbe im Falle, daß er nicht beide Schulen recht versorgen kann, auf seine Kosten einen Provisor halten muß. Für den von Wolfegg, wo er 6 Jahre tätig gewesen, berufenen

33) Taufbuch der Stadtpfarrei Scheer, Jahre 1562—1630.

34) Von dem Verfasser abgedruckt in Magazin für Pädagogik 1915 S. 659 ff.

35) E. Schnell, Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Landschaftlichen Hausarmen- und Schulfonds zu Scheer 1874 S. 49.

36) Stadtarchiv Scheer II, 12, 7, 16.

37) Schnell a. a. D. 49. Stadtarchiv II, 12, 7, 2.

Dominicus Schafftle wird am 18. September 1780 eine Schulordnung, vom Stadtpfarrer entworfen, herausgegeben<sup>38)</sup>. Darin ist bestimmt, daß der „Magister in der Latinität und Music, auch sonderbar in dem Orgelschlagen erfahren sein soll, zumal im Stande sein soll, bis in die 4. Schuell das Latein zu lehren, daß jedoch die Instruktion in dem Teutschen Lesen, Schreiben und Rechnen der hauptsächlichste Gegenstand seines Lehramts sein soll. Der teutschen Lehr in Lesen, schreiben und rechnen sollen täglich, mit Ausnahme der entweder üblichen ganzen Donnerstag oder halben Dienstag und Donnerstag 4 Std. und 1 Std. dem Latein, 1 der Musikinstruktion gewidmet sein. Wenn andere bürgerliche Söhne oder Töchter zum Studieren oder Musik dem Magister übergeben werden, so würde sich dieser mit 30 Kr. monatlich von derselben Kind zu begnügen haben“. Wir haben hier also eine ganz ähnliche Schule, wie in Wolfegg, eine Kombination von Volks- und Lateinschule in der Hand eines Lehrers. Diese Schulordnung scheint nicht lange bestanden zu haben. Schon 1783 wird eine neue erwähnt, welche allem nach die Grundsätze der Normalschule ohne Lateinunterricht enthielt<sup>39)</sup>. Jetzt setzt der Schulstreit aufs neue heftig ein. Es wird geklagt, daß die Kinder nicht bloß nicht lesen und schreiben lernen, sondern daß „die lateinische Lehr vollständig ins Stocken geraten sei“. Mit Wärme wird der früheren segensreichen Wirksamkeit der Lateinschule gedacht. „Bürger von mittlerem Alter seyen im stande, etliche dreißig Bürger herzustellen, ohne die vielen Beamten und fremden Kinder dazu gerechnet, welche in voriger Lateinlehre den Grund zu ihrem Glück gelegt haben. Sie wurden Pfarrherrn, Beneficiatus, Beamte oder Offiziere und viele sind in die Klöster gegangen“ (a. a. D. Blatt 16). „Daß bei voriger abgesonderter Schul der Lateinschule sovieler Bürgerkinder glücklich geworden seyen und jetzt ganz aufgehört habe“ (a. a. D. Blatt 15). Es wird das Recht der Nebenschulen vor allem im Interesse des Studierens verlangt. Schließlich wird Schaffitel von der deutschen Lehr entfernt, als Stadtschreiber angestellt und mit der lateinischen Lehre betraut<sup>40)</sup>. Für die deutsche Schule wurde ein eigener Lehrer und ein Provisor angestellt (24. November 1800, 21. Mai 1801 Stadtarchiv II, 12, 7, Bl. 15, 18, 26, 29, 31). Nach einer Vereinbarung zwischen dem Bischöflichen Ordinariat in Konstanz und dem Fürsten von Turn und Taxis vom 25. Januar 1806 ist [gegen eine angemessene Vergütung] in Aussicht

38) S. Stadtarchiv Scheer II, 12, 7, 7. Ratsprotokoll 16. November 1780.

39) S. Stadtarchiv II, 12, 7, Blatt 8, 12 und 13. Ratsprotokoll 26. Februar 1783; 3. März 1784.

40) Stadtarchiv II, 12, 7, Blatt 25. Ratsprotokoll 19. Februar 1800.

genommen, den Lateinunterricht einem der beiden Benefiziaten zuzuwenden, aber 1814 treffen wir noch unseren Schafftle als Lateinlehrer. Seit 1814 bezieht der Antoniuskaplan diese Vergütung für einen vierstündigen täglichen Lateinunterricht. Die Schule muß damals hoch gestanden sein, denn am 13. Februar 1819 bittet die Stadt um einen zweiten Präzeptor, wenn auch einen Kaplan, da der erste schon drei Klassen zu unterrichten habe, und am 9. Jenner hatte sie sogar an den Fürsten von Taxis die Bitte um Errichtung eines Gymnasiums eingesandt<sup>41)</sup>.

Zettwang stand bis zum Jahre 1780 unter den Grafen von Montfort, welche 1779/80 ihre Besitzungen gegen Leibrenten an Österreich abtraten. Einen Schulmeister finden wir dort anno 1503 (s. I. Bd. 446). Zur dauernden Trennung des höheren und des deutschen Unterrichts hat es die Stadt nicht gebracht. Eine Lateinschule ist bis ins 19. Jahrhundert im Oberamt nicht vorhanden, wenn auch entweder der Schulmeister selbst oder ein Geistlicher zeitweilig lateinischen Unterricht gab<sup>42)</sup>.

Für Wolfegg gewähren die im fürstlichen Archiv im Schloß erhaltenen Akten einen ziemlich klaren Einblick in die Entwicklung der Schule<sup>42a)</sup>. Nach dem Jahre 1519 (s. I. Bd. 407, 450) wird anno 1582 ein ehemaliger Schüler, Melchior Lemblin von Eindürnen, erwähnt, „welcher bey dem organisten in Waldsee auf 2 Jahre verlegt worden ist, . . . weil er aber ein Revers geben, daß er dasjenig, so über Ime ergangen, widerumb erlegen solle, nun als Geistlicher im Wolfegger Stift Dienste thun soll“<sup>43)</sup>.

Gegen den anno 1609 hervortretenden Plan, „die Schaffnerei und schuehl im Stift durch aine Person zumal versehen zu lassen“, wendet sich scharf der damalige Propsteiverweser (Fasz. 1315)<sup>44)</sup>: Am 17. Oktober 1609 macht die Gräfin Johanna zu Waldburg, geb. Gräfin zu Zimbern, eine Stiftung von 3000 fl., damit jederzeit sechs arme Knaben oder Chorschüler, welche neben dem Dienst als Singknaben auch in der Schule drei bis vier Jahre zum Studieren angewiesen werden, auf Universitäten und anderen gelegenen Orten ihre Studien fortsetzen können, bis sie entweder philosophiae magister oder sonst zum geistlichen Stand geschickt und tauglich sind (Fasz. 5155). In den Zeiten 1629 bis 1654 litt das Stift schwer unter dem Krieg und die Schule ging

41) Stadtarchiv Scheer II, 12, 7.

42) Ernst, Beschreibung des Oberamts Zettwang 1915 S. 413 f. 684.

42a) Diese Akten sind ausführlich dargestellt vom Verfasser im Magazin für Pädagogik, Jahrg. 1918, Nr. 15—19.

43) Protokoll 1582—1597 p. XII.

44) Der Einfachheit halber werden die Faszikel des Wolfeggers Archivs im folgenden in Klammern beigelegt.

zeitweilig ein, denn anno 1670 sind noch keine Knaben oder Chorschüler in studiis zu unterhalten, weshalb jene Zinsen zu des Stifts Nutzen und notwendigem Gebrauch, vornehmlich zur Auferbauung desselben und der Kirchen verwendet werden. Anno 1675 finden wir wieder einen Vizepropst, zwei Priester, zwei Chorschüler und unter den „Stiftsbedienten“ den Schulmeister oder Kantor, welcher die „Chorknaben und schuelkinder im Singen, schreiben, Lesen ic. wohl unterweisen soll“ (Fasz. 5147, auch 5155). Wir haben also bereits einen Lehrer, welcher nicht nur die Stiftsknaben, sondern auch die sonstige Ortsjugend unterrichten muß. Dasselbe ergibt sich aus der Joh. Sauter von Leutkirch anno 1687 übergebenen Instruktion. Daß andere Winkelschulen halten und er habe mit fünf bis sechs Kindern um das Brot jammern müssen, klagt der „bestellte“ Schulmeister anno 1699 und 1702 (Fasz. 10384). Ein Entwurf über die Obliegenheiten des Chorstifts und ihre Verteilung vom 1. September 1716 besagt: „wegen schuelmeister, organisten und der schuehlen richtet man sich nach den Zeitläuften und vorhandenen mittlen“ (Fasz. 1315). In den erneuerten Statuten und Satzungen vom Grafen Ferdinand Ludwig vom 6. März 1709 ist sogar das Prinzip ausgesprochen: „daß wenn kein Schulmeister vorhanden, der lateinisch instruieren kann, ein Kaplan, und wenn kein älterer dazu Lust hat, der jüngste täglich vor- und nachmittags je wenigstens 1 St. mit Latein zuzubringen gehalten seye (Fasz. 5147). Der Entwurf der Statuten vom 1. Januar 1727 besagt: „daß beide Instruktionen, namentlich in der Winterszeit, in welcher in der deutschen Schule eine große Zahl Kinder sei, kaum mit einander verträglich seien, und es besser wäre, für den einzelnen dieser Jungen, wenn ihre Unterrichtung einen Beneficiaten für irgend ein salarium überlassen oder die teutsche Schule von der lateinischen getrennt würde“ (Fasz. 1315). Darum geben in diesen Zeiten vielfach Beneficiaten für den Schulmeister den Lateinunterricht; so anno 1686, 1696—1698, 1701 und 1702, 1710 (Stiftsprotokolle 1780 Fasz. 527). Im Jahre 1744 wird das Schul- und Unterrichtswesen auf einem neuen Fundament aufgebaut. Am 6. August d. J. wird ein Vertrag geschlossen zwischen der Herrschaft und dem Stift, wonach das endlich auf der „Schanz“ erbaute neue Schulhaus „zur Hälfte als Teutsch und Lateinische Schuel und Wohnung für den Schuelmeister und Stiftungspfleger dienen und darum hälftig von dem Stift bezahlt werden soll. Als Hauptintention des Vertrags wird bezeichnet: „die Teutsch und Lateinische Schuel auf immerwährend mit Einem der Jugendt und dem Wolfeggischen Chorlist Tauglichen und anständigen, sowol in Vitteris als in Musica Wohlerfahrenen Subjecto

etablierten zu wissen, umb die Jugend sowohl im Christentumb, guten sitten, im Deutschen, Schreiben, Lesen, rechnen, Wie nit minder in der Musique und Lateinisch Sprach zur Ehre Gottes, zum Vergnügen gnädiger Herrschaft, Aushülfe des Chorstifts und zur Freude deren Eltern, insonderheit aber zu der Jugendt ihrem aigenen Nutzen, Wohl und gut unterweisen zu lassen und hierin nichts zu verabsäumen“. „Der Gehalt des auf Martini anzustellenden Lehrers wird berechnet auf 450 fl. und bezahlt aus fürstlichen Stiftungen und dem hochgräflichen Rentamt, von der Ersamen Landschaftskasse und vom Kollegiatstift. Das Schulgeld aus der Rechnungs-, Musik- und Lateinischen Instruction ist darin auf 75 fl. berechnet, das von den Kindern, die Lesen und schreiben lernen, auf 75 fl., wochentlich vom Kind 3 kr. Zu diesem Gehalt kommen noch freie Wohnung, Holz und Garten“ (Fasz. 527). Damit ist die Lateinschule für Stift, Ort und Herrschaftsgebiet Wolfegg von neuem fundiert. „Das Brot ist gut, aber beschwerlich,“ meint im Jahre 1774 Ratsverwalter Staiger, „denn in dem Lateinischen nebst der deutschen Schule, die das Mark dieses Dienstes sein muß, nicht nur ein, sondern mehrere Klassen docieren, ist in der That etwas, was einen abschrecken kann.“ Dazu mußte der Lehrer an Sonn- und Feiertagen den Musikchor fleißig frequentieren, vor der Predigt und Christenlehr die gewöhnlichen Lieder, nicht weniger im Frühchor, wenn ein Geistlicher abwesend sein sollte, die Laudes, nachmittags aber die Vesper schlagen, sich auf jedes Erfordernis als Organist gebrauchen lassen, bei Kreuzgängen mitgehen und die Ordnung aufrecht erhalten, bei den Processiones die Vitanejen beten (Fasz. 527). Darum tritt anno 1774 wieder das Bestreben vor, „einen glatten deutschen Schulmeister“ aufzustellen; nur die Erwägung, daß „der Unterricht durch einen Geistlichen mehr aus Zeitvertreib als aus Notdurst“ seine Mängel hat, führt 1775 zur Anstellung des Dominicus Schafftle, welcher neben der deutschen Schul auch die Stiftsknaben ohnentgeltlich, die anderen dagegen gegen Gebühr in Litteris et Musica zu instruieren hat. Auch die Klippen der Normalschule umschiffte die Wolfegger Lateinschule glücklich. Dagegen die Spuren der Reformen unter Kaiserin Maria Theresia (s. S. 694 ff.) zeigen sich deutlich in gelegentlichen Notizen, wie in dem Lektionsplan vom Jahre 1792 (Fasz. 541). Als Beispiel eines Lektionsplans für eine kleine Lateinschule mag er hier abgedruckt werden.

Montag                      Mittwoch                      Freitag

Vormittag: Schulbuch. — Mündliche Übersetzung eines klassischen Autors, z. B. Cornelius', Cäsars, und dann mündliche Übung über die Regeln, die man erlernt hat.

Nachmittag: Schulbuch, dann schriftliche Angabe über die erlernten Regeln, oder Übersetzung aus dem Deutschen ins Latein oder dem Latein ins Deutsche.

Dienstag und Donnerstag.

Morgens: Geschichte. Geographie. Orthographie.  
Anfangsgründe der Rechnungskunst.

Nachmittags: Größere Aufgabe zu Hause machen.

Samstag

Morgens: Wiederholung aller in der Woche erlernten Regeln mit mündlichen Aufgaben.

Nachmittag: Mündliche Übersetzung eines Klassikers. Christenlehre. Aufgabe aus der Rechnungskunst auf den Sonntag. Auch allenfalls, wenn es nothwendig, einer guten, deutschen oder latein. Schrift.

Entsprechend dem Geiste jener Reform zeigt dieser Plan nicht bloß neue Schriftsteller für die Lektüre, sondern auch eine bedeutende Vermehrung der sog. Realien. In diesem Sinn, rühmt sich der Propst, seien auch neue Bücher angeschafft worden. Er meint damit in dem von ihm aufgestellten Katalog wohl besonders: Eutropii Breviarium historiae Romanae; Kurze Einleitung in die allgemeine Geschichte alter und neuer Zeit, 4. Bd.; Cornelius Nepos, de vita Excellentium Imperatorum; Atlas für die Jugend; Facillima artis Arithmeticae methodus; Geographie von Emdesfelder; Heinrich Brauers Anleitung zur deutschen Sprachkunst; Institutiones linguae latinae pro infima media et suprema grammatices ad normam Emmanuelis Alvari S. J. nova methodo adornata. Doch soll im wesentlichen am alten Betrieb festgehalten werden. Denn „dem Instructor, welchem die Schulbücher, die an österreichischen Orten vorgeschrieben sind, lieber wären“, wird in einem Visitationsbericht bedeutet, „daß die unteren Schulen den Knaben aus jenen Schulbüchern beigebracht werden sollen, welche sowohl die H. H. Jesuiten zu Augsburg und an andern Orten, wie auch die Professores in den Klöstern ihren Schülern vorschreiben, folglich nicht aus jenen Schulbüchern, welche für die Österreichischen Staaten vorgeschrieben sind“, jenen „wolle man zwar den Wert nicht absprechen, aber dieselben seien doch nur Compendien, aus denen die Schüler wenig oder gar nichts Lateinisches reden lernen“, der Lehrer soll „nach dem alten und nicht nach dem neueren Plan instruieren“. Als Lehrziel wird für ihn, da die lateinische Sprache die Sprache der Gelehrten sei, bezeichnet, daß er nicht nur die Grundsätze der lateinischen Sprache den Schülern beibringen, sondern sie auch lateinisch sprechen lehren und in der Schulzeit den Gebrauch der deutschen Sprache verbieten soll (Fasz. 541).

Lange hielt sich dieser Betrieb aber nicht mehr. Aus dem Jahre 1804 ist eine ausführliche, ziemlich moderne Schulordnung da, welche nichts mehr von Lateinunterricht enthält (Fasz. 9225). Schulmeister waren: anno 1674 Joh. Melchior Kalt von Weingarten; 1677 Hans Jakob Sagern; 1687 Joh. Sauther von Leutkirch; 1692 Joh. Thomas Schwarz von Gundelfingen; 1695 Hans Georg Miller von Zukmarshausen nächst Augsburg; 1702 Georg Christian Polentarius (Stiftsprotokolle); 1706 Joh. Dobler; 1775 Dom. Schaffitel; 1791 Joh. Bart. Parweiß. Als erwähnenswerte Schüler seien neben Lemblin noch genannt Jakob Beefer, welcher anno 1695 von der Schule Wolfegg direkt nach Dillingen ad studia verschickt und 1699 dann vom jungen Baron in Ulm vor einen Famulus auf- und angenommen wird (Fasz. 5155), sowie Mag. Baumann, welcher eine Zeitlang als Choristiklehrer tätig ist und dann Pfarrer in Amtzell wird (a. a. D.).

Eine ebenfalls herrschaftliche und den beiden eben behandelten ganz ähnliche Schule mit Kombination von Volks- und Lateinschule war in dem Dörfchen Neufra bei Riedlingen. Dasselbe gehörte den Grafen von Helfenstein, später von Gundelfingen und endlich den Fürsten von Fürstenberg. Am 15. September 1509 bestellt Graf Georg zu Helfenstein den Paul Federlin von Meßkirch zum Schulmeister. Er „versieht den Chor mit Gesang und Lesen, auch andern Kirchendienst und fleißt sich mit Haltung der Schule, guter Zucht und Unterweisung der Jugend“<sup>45</sup>). Nach dem 23. April 1604 „ist derselbe Inhaber des St. Jergen(Georg)altars und darum wochentlich ob demselben zwo messen zu lesen verpflichtet, zuvorderst aber soll er den Chor mit Singen versehen, die Jugend vleißig instruieren, in guetr zucht, disziplin, Lehr und underweisung“. Am 24. Juni 1608 überträgt Graf Froben von Helfenstein „dem Georg Beck, Priester von Pfullendorf, die St. Georgskaplanei und Schulmeisterei zu Neufra“<sup>46</sup>). Später finden wir Laien auf der Stelle. Anno 1636 kommt Michael Kneer, gewester Schulmeister zu Neufra, für einen lateinischen und deutschen Schulmeister nach Saulgau<sup>47</sup>), anno 1666 ist Melchior Fyge, „anno 1677 Georg Mich, praeceptor, Lehr und schuelmaister in Neufra“<sup>48</sup>). Aus dem Jahre 1666 haben wir eine ausführliche Schulordnung von Neufra, zu welcher der Graf zu Fürstenberg anno 1677 noch einige Zusätze gemacht hat<sup>49</sup>). Nach

45) Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv 1902 Nr. 223.

46) A. a. D. Nr. 1071 und 1118.

47) Magazin für Pädagogik, Vierteljahrsheft 1916 S. 50; s. auch oben S. 1151.

48) Schöttle, Magazin 1883, 118.

49) Abgedruckt ebenda S. 116—119.

Punkt 3 muß der Lehrer „vor und nachmittag Jedesmahl 3. also des tags Sechß stundt schuel halten. Denen so Latein lehren die Grammaticalia vorhalten und sie darüber in rechter ordnung examinieren“, 4. „soll er Jenige so Lateinisch Lehren, am frentag in der wochen im Choral müglichen vleißes underrichten und dieselbe hernach zue Feuer- und Sonntäg, in der Kirche darinnen exerzieren und jeben (üben)“. 7. „soll er die gestüffte Gottdienst helfen Singen, den Chor Regieren und die Knaben, so Lateinisch Lehren, auch darin jeben und abrichten“. In den Zusäzen von 1677 ist über den Lateinunterricht noch weiter gesagt: 2. „sollen die Bueben im Sommer ungefähr um 7 und im Winter um  $\frac{1}{2}$  8<sup>h</sup> die fürgeschribne und aufgegebne Lectiones auffzusagen vorhanden seyn, und daß soll Tauern bis zehen (10) Vhr, weil auch diße Zeith zum Studieren die Beste im Tag ist, soll Er alle wegen difficiliores lectiones vor die Handt nemmen, und sich deryenigen Bücheren und fundamenten, wie sie auf den Accademijs und bey denen Jesuiten im gebrauch nach dirigieren und Befleißen, denen, so Latein lernen, die Grammaticalia vorhalten und Sie darüber examinieren“, . . . „denen, welche Lateinisch lehren, wirth Er gleichfalls Eine saubere Vorschrift von schönen Sentenzen und andern vorschreiben“ . . . „Item sollen die lateinische in principiis, Rudimentis oder Grammatica nach Eines jeden Capacität instruiert und in Epistolis Ciceronis oder Dialogis Pontani geübt werden, welche Sie nach gehörter Interpretation des Schuelmaisters verTeutschen, und Ihnen argumenta daraus angeben, und die Compositiones fleißig corrigiert, auch Sie über ihre lectiones ordentl. examinirt werden, damit sie die fundamenta aus dem Grund erlernen können“ (a. a. D. 118 f.). Die Lateinschule in Neufra wurde entweder ebenfalls von der Normalschule aufgesogen oder drohte ihr dieses Schicksal wenigstens; denn der Obervogt von Neufra berichtet um diese Zeit an seine vorgesezte Herrschaft zu Donaueschingen: „er habe jekt Urteile aus Freiburg und Niedlingen, die erklären, daß die Kinder, seit sie in die Normalschule gehen, weniger könnten als zuvor“<sup>50</sup>).

Was nun die Bestellung und Entlassung des Lehrers betrifft, so wird er in den herrschaftlichen Schulen entweder von der Herrschaft allein bestellt, wie in Neufra (Magazin 1883 S. 118 f.), oder von Herrschaft und Stadt zusammen, wie in Scheer (11. Juni 1777, Schulordnung von 1780 Nr. 17), oder von Herrschaft und Stift, wie in Wolfegg (Fasz. 527, 5155 a, Prot. vom 12. August 1705, 4. September 1706). In den Städten ist der Rat der Patron der Schule. Er nimmt den

50) Schöttle a. a. D. 53; Laub a. a. D. 176.

Lehrer in Pflicht unter Eid, manchmal auf die Prob, gegen viertel- oder halbjährliche Kündigung, gewährt Additionen zu seinem Gehalt, macht die Schulordnung und Bestellung, macht dem Lehrer Vorhalt bei Klagen, entläßt ihn wieder *zc.*<sup>51)</sup>.

Von Zeit zu Zeit macht die vorderösterreichische Regierung Anläufe zur Zentralisierung und Reglementierung. Am 16. Dezember 1586 erließ Erzherzog Ferdinand von Innsbruck aus eine „Instruction und Ordnung, wie sich sürohin die Teutsche so wol auch die Lateinische Schuelmaister, welche die Kinder im Teutschen Lesen und Schreiben zu underweisen pflegen, auch die Schuelkinder verhalten sollen“<sup>52)</sup>. Dieselbe regelt freilich mehr die äußere Zucht und Ordnung und den elementaren Vorunterricht. Die die Schule betreffenden Bestimmungen in den Polizeiartikeln des Erzherzogs Maximilian vom Jahre 1608 für Horb sind schon (S. 1153 f.) genannt. Wenn wir sodann in den Jahren 1740 bis 1750 einen kräftigen Anstoß zur Neubegründung aller behandelten Schulen gewahren konnten, so kommt das offenbar daher, daß die Kaiserin Maria Theresia wie die Sorge für so auch das Recht über die Schulen ihres Reiches kräftig betonte, und was oben (S. 1157) über Niedlingen gesagt ist, gilt für alle unsere Anstalten. Den Abschluß findet diese Entwicklung in der gewaltsamen Einführung der Normal-schulen in den österreichischen Vorlanden in den Jahren 1770—1780. Noch mehr prägt freilich diesen Schulen einen einheitlichen Charakter der Umstand auf, daß sie alle durchaus auf den Lehrbüchern, wie den Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen der Jesuiten aufgebaut sind. Dabei weisen verschiedene Anzeichen darauf hin, daß gerade von dem politischen Mittelpunkt der Vorlande, von Freiburg aus auch eine starke Beeinflussung des vorderösterreichischen Schulwesens sich geltend machte<sup>53)</sup>.

An allen Orten ist der lateinische Schulmeister noch Organist und Gesang- und Musiklehrer, oft mit so vielen kirchlichen Verpflichtungen, daß er seinem Hauptamt fast nicht genügen kann<sup>54)</sup>. Als Gesanglehrer erscheint der Schulmeister anno 1624 (1. August) in Waldsee sogar „vor Ainem Ehrf. Rath und bringt vor, weilen seine guedigen herrn

51) Niedlingen 26. Januar 1672, 10. Dezember 1704; Saulgau a. a. D. 49—51; Munderkingen s. oben S. 1149; Waldsee 29. Dezember 1616, 17. März 1625.

52) Gedruckt im Stadtarchiv in Freiburg.

53) In Freiburg holten sich wohl die meisten Lehrer ihre Bildung; Freiburg tritt auch für dieselben ein (s. Waldsee). Die Grundsätze einer vom Jesuitenkollegium in Rottweil anno 1580 verfaßten Schulordnung (s. Freiburger Stadtarchiv) finden sich inhaltlich und auch formell in den Freiburger und obigen vorderösterr. Schulordnungen.

54) Niedlingen 24. September 1655; Horb 1662; Munderkinger Schulordnung S. 62; Neufra, Schöttle 43; Wolfegger Schulordnung 1687; Saulgau, Magazin 50, 61.

jüngstlich etliche gesänger für die Jugend erkaufte, und ein Clavifordium dazu verdienstl., also pith er, Ime Mins zu guethen für die Jugend zu kaufen“, was mit einem Aufwand von 13 fl. 30 kr. auch bewilligt wird. Das Amt eines Stadtschreibers versteht zeitweise der Präzeptor in Riedlingen, Horb, Munderkingen und Mengen, das eines Notars in Waldsee. Dementsprechend setzt sich der Gehalt der Lehrer auch zusammen aus einem Fixum und den Nebenverdiensten aus dem Schreiberdienst, sowie besonders aus kirchlichen Stiftungen und Kasualien, und endlich dem Schulgeld der Kinder. Am mindesten sind die Gehälter in und nach dem 30jährigen Krieg. Saulgau reicht anno 1611 zwölf Mltr. Früchten, 12 Klafter Holz, 15 fl. quaterberlich, von jedem Knaben 3 bazen; Waldsee anno 1639 (20. Juli) nur 1 Mltr. Früchte; Horb anno 1570 ca. 90 fl., anno 1614—1621 ca. 134 fl. mit 3 Mltr. Roggen, anno 1662 ca. 13 fl., 1 fl. für die Musik, 3 bazen vom Kind. Riedlingen zahlt anno 1688 (11. Mai) 200 fl. neben Schulgeld und Kasualien, anno 1732 (15. November) 50 fl. 5 Mltr. Früchte, 4 Wagen Holz, vom Kind quaterb. 20 kr., von der Musik aber 1 fl. H. G. Wildt bekommt anno 1644 (8. Juni) 4 fl. quaterb., 6 Streichen Roggen, wochentlich vom Kind 2 kr., 5 Wagen Holz, mit der Spitalmännin zu fahren. Saulgau bezahlt anno 1652 50 fl., Korn 3 Mltr., Roggen 3 Mltr., Gerste 4 Brtl., Erbes 4 Brtl., Haber 1 Mltr., Holz, vom Kind quaterberlich 15 kr. Dies steigt anno 1668 auf 70 fl. zc., dazu ein Wagen mit Heu, 2 khüe wintern und siro genug, jedoch der thung s. v. dem Spital gehörig. In Neufra bezieht der Schulmeister anno 1666 25 fl. quartaliter, die Erträgnisse des Schulgartens, vom Kind 18 kr., dazu die Einkünfte des Mesnerdienstes (Schöttle a. a. O. 117). Munderkingen bietet anno 1745 65 fl., von jedem Kind, so lateinisch lernt, quaterberlich 20 kr., von einem fremden aber 30 kr., vom Gesang wochentlich von einem 4 kr., von einem teutsch lehnenden 1 Scheit und 1 kr., von jedem Junstjahrtag 20 kr., von einer Prozeffionsleich 1 fl. und am Jahrtag drauf 30 kr., bei einer Klosterfrauenleich 1 fl. und am Jahrtag 30 kr., von einer Hochzeit 30 kr., dazu Veesen 8 Schöffel, Roggen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mltr., Gerste 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mltr., Haber 3 Schöffel, Erbis 4 Mltr., beim Kreuzgang nach Ehingen das Frühstück mit der Geislichkeit und nachmittags den Trunk auf dem Rathaus, letzteren ebenso am Neujahrtag und Aschermittwoch. Am Fest corporis Christi und den Bierfesten wird er mit den anderen Herrn zum Pfarrer eingeladen, an Georgii bekommt er wegen der Ratswahl 2 Maß Wein, von jedem Knab, so lateinisch und Musik lernt, an Lichtmeß <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bierling Kerzen (Staatsarchiv Bd. 8 d Nr. 15). Besonders gut waren die Lehrer in Wolfegg (s. S. 1164) und Scheer bezahlt. Der Scheerer hat anno 1780

246 fl., 3 Mtr. Kernen, 1 Mtr. Gersten, 6 Klafter Holz, Ausschlag von 2 Stück Hornvieh u. s. v. eines Schweins, Wohnung auf dem Spital, Nutzung eines Gartens und einer Wiese, Freiheit von allen Fronen und Stadtdiensten (Schulordnung 1780).

Die soziale Stellung des Lehrers war, wenn er beruflich und sittlich entsprach, eine geachtete und einflussreiche. Der Präzeptor hält in Riedlingen (10. Mai 1752) an „der Spitze der Stadtdiener“ von neuem um den Dienst an, nur weil später der deutsche zugleich Notar ist, darf er vor dem Präzeptor stehen. Immer wieder tritt Mag. Lorenz Fieger in Waldsee bittend für andere ein (19. September 1624, 29. Juli 1625, 2. April 1629, ebenso der Schulmeister in Saulgau anno 1623 (s. auch oben S. 1147 f.). Als Auswärtige, unter denen in den vorderösterreichischen Städten ein vielfacher Austausch stattfindet, sind die Lehrer zunächst nicht Bürger und brauchen dann einen Beistand (Marrer, Riedlingen 10. Oktober 1736), sie erwerben aber gewöhnlich das Bürgerrecht, namentlich wenn sie sich mit einer Bürgerstochter verheiraten wollen<sup>55</sup>).

Die Vorbildung der lateinischen Schulmeister war verschieden. In früheren Zeiten finden wir graduierte Magister, wie den Jakob Lecher, Lorenz Fieger, Bonaventura Zimmermann. Marrer in Riedlingen hat wenigstens die Logik absolviert (22. Oktober 1736), Schafftle (Scheer und Wolfegg) ist sogar „*primi anni iurista, eminiert in Studio et instructione Latina* umb so mehr, als er von Jugend auf Armuth halber hievon Profession gemacht“ (Wolfegg, Fasz. 527); sein Konkurrent hat das *ius canonicum et theologiam moralem* absolviert. Von zwei anderen Bewerbern rühmt sich der eine, er sei „in studio, was die unteren Schulen angeht, geübt“, der andere, daß er sich „unterfange, nicht nur gute prinzipia der lateinischen Sprache zu legen, sondern auch einige Schulen zu lehren“. Die Munderfingener Schulordnung 1744 verlangt, daß „ein Ludimagister die 6. oder wenigstens die 5. Schul absolviert haben und dessentwegen *authentica Testimonia* aufweisen solle, Volgsam im Stand sei, nit nur die *Principia* im Grund, sondern auch im Fahl der not die *Rudimenta* zu lehren“. „Er soll auf das genauest examiniert und in der that probieret werden mit machung ein oder anders' arguments, und soll nicht acht gegeben werden auf recommendation, sondern auf Geschidlichkeit der Persohn“ (a. a. D. 61). Manche Schulmeister empfangen denn auch ohne weitere Studien die Weihen und treten geistliche Stellen an, wie Ketz und Lecher. Als

<sup>55</sup>) Riedlingen 10. November 1693, 17. März 1744; Saulgau, Magazin a. a. D. 53; Oberndorf 10. April 1611 und öfters.

Ziel des ganzen Schulbetriebs streben die vorderösterreichischen und herrschaftlichen Schulen nach dem Beispiel der Jesuiten die *eloquens et sapiens et pietas* an<sup>56)</sup>, oder wie sich Nicolafius in seinem Reformplane vom Jahre 1587 ausdrückt: *iuventus recte, honeste, pie et catholice instituenda*<sup>57)</sup>. Die Erziehung ist der Schule ebenso wichtig wie der Unterricht. Die Erziehung aber soll vor allem auf religiöser Grundlage erfolgen. Darum soll der Lehrer jeglichen anstößigen Lebenswandel vermeiden und in allem, besonders auch im religiösen Leben, mit gutem Beispiel vorangehen<sup>58)</sup>. Die religiöse Belehrung und Gewöhnung spielt eine Hauptrolle in allen besagten Schulordnungen. Das Schuljahr wird mit Gottesdienst begonnen und beschloffen (Munderkingen, Schulordnung), die Kinder nicht bloß an allen Sonn- und Feiertagen in Predigt, Amt und Christenlehre, sondern auch jeden Werktag in den Gottesdienst geführt (Niedlingen, Schulordnung von 1747/48 § 2. Munderkingen, 8d § 4, Ferdinandische Schulordnung). Der Unterricht wird nicht bloß mit Gebet begonnen und beschloffen, sondern auch bei jedem Stundenschlag wird gebetet (Niedl a. a. D. § 4, Munderkingen a. a. D. S. 61, Neufra, Schulordnung § 2). Die Kinder sollen gehalten werden zum Morgen- und Abendgebet, wenigstens viermal im Jahr zum Sakramentsempfang (Neufra § 2, Ferdinand-Schulordnung). Am Mittwoch, Freitag und Samstag ist reichlich für religiöse Belehrung gesorgt (Neufra § 5, Horb f. o. S. 1154, Munderkingen a. a. D. S. 60 f., Saugau S. 57). Neben der Erziehung zur Frömmigkeit legt die Schule großes Gewicht auf Bescheidenheit und äußeren Anstand, nicht bloß in der Kirche und auf dem Weg zur Kirche, sondern auch auf Straßen und Gassen, gegenüber Geistlichen, Vorgesetzten und allen Respektspersonen. Darum gehen die Kinder in Niedlingen paarweise zur Kirche, der Provisor voran, der Präzeptor und deutsche Schulmeister hinten nach (Schulordnung 1747/48 § 2) und in gleicher Ordnung wieder zur Schule zurück. Ebenso in Munderkingen (a. a. D. S. 63). Ja selbst nach der Schule soll sie der Provisor paar und paar auf den Marktplatz (§ 7), in Waldsee bis zum Kornhaus führen, „damit Unfug verhiet und zucht erhalten werde“ (8. Januar 1644). Außer der Schul sollen sie „vor alten und jungen bürgersleuthen mit abziehung des Huets oder Kappen den christlichen Gruß: Gelot sey Jesus Christ wünschen“ (Munderkingen a. a. D. 63), „wie dann dessen alles in einem sonder Viechl, das zucht-büechl genannt, vernerß notwendige Ausführung beschieht, dahin der

56) Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts 1896 I 412.

57) Bauer a. a. D. 62.

58) S. Instruktion Ferdinands S. 1; Neufra 1666 § 1 und 1677 § 1.

Schulmeister fleißig sehen soll" (Ferdinand-Schulordnung). Im Unterricht bildet neben Religion, Lesen Schreiben, Rechnen und Musik das Latein das Hauptfach. Von griechischem Unterricht ist in keiner Schule die Rede. Die oben jeweils angeführten Unterrichtsziele und die entsprechenden Termini werden verständlich, wenn wir auf die Lehrbücher zurückgehen. Es sind dies, wie der Vergleich zeigt und von Wolfegg ausdrücklich bezeugt ist, die des Jesuitenpaters Emmanuel Alvarus, „der in allen katholischen Schulen einzig und allein bekandte Emmanuel Alvarus“, „der best gepriesene E. Alvarus“<sup>59)</sup>. Von demselben waren zwei Lehrbücher im Gebrauch, nämlich das sog. Rudiment oder Compendium Institutionum, auch Principia seu Rudimenta Grammatices ex institutionibus E. Alvari ad commodum Inventutis excerpta betitelt. Dasselbe umfaßt in der mir vorliegenden Ausgabe (Constantiae 1739) 176 Oktavseiten. Darin sind enthalten S. 1—118 die fünf Deklinationen, die Zahlwörter, Anomala, kurz die Gradus, Pronomina, sum, die vier Konjugationen, possum, fero, volo, nolo, malo, edo, fio, eo, memini, odi, coepi, die impersonalia, alles nur in Paradigmaform. Dies sind wohl auch die oft sog. Principia im engeren Sinn. Dann kommen die Rudimenta sive de partibus orationis. Sie bringen S. 118—140 kurze Definitionen und die Regeln der partes orationis, sowie die Gradus ausführlicher. Dazu sind beigegeben S. 145—160 praecepta aliquot de constructione tyronibus ediscenda, 21 Syntaxregeln, die sog. kleinen syndax Regeln, endlich 160—166 die wichtigsten Genusregeln in Hexametern, und 166—176 die fundamenta principiorum, eine kurze Repetition des Vorhergehenden in lauter Fragen. Das große Lehrbuch des Alvarus hieß Institutionum Grammaticarum libri III, nämlich liber I: de generibus Nominum (hier ausführlich mit Erklärungen), de declinationibus (hier die Regeln und Ausnahmen), de verbis praeteritis et supinis (unregelmäßige Verba); liber II: de constructione octo partium orationis. Das ist die eigentliche ausführliche Syntax oder Grammatik im engeren Sinn. Die Schüler, welche das Compendium studierten, hießen Rudimentistae, die den großen Alvarus studierten, Syntaxisten oder Grammatisten. Das III. Buch endlich handelt de syllabarum dimensione. Daraus erklären sich die Lehrziele der einzelnen Schulen: Niedlingen beschränkt sich anno 1747/48 auf die Principia und Rudimenta, welche in Freiburg in der dritten Klasse absolviert werden<sup>60)</sup>. Dasselbe Ziel mit drei Klassen ist angegeben für

59) Emmanuelli Alvari Grammatica Latina explicata, Ingolstadt 1733 S. 3 f.

60) Freiburger Stadtarchiv, Schulsachen, Fasc. 1 Nr. 6.

Munderkingen anno 1744 (s. oben S. 1151), ebenso für Horb anno 1750 (S. 1154) und für Oberndorf anno 1704 (S. 1159). Etwas weiter gehen die herrschaftlichen Schulen. Die Neufraer muß auch die Grammaticalia (S. 1167), die Principia, Rudimenta oder Grammatic nach eines jeden Capacität (S. 1167), die Scheerer das Lateinische usque ad grammaticam inclusive vorhalten. Hier wird auch noch das I. und II. Buch der institutiones behandelt und eine vierte Klasse angefügt. Dieselben Ziele waren anno 1775 in Wolfegg (s. S. 1164 f.). Diese Bestimmungen gelten freilich für die Chorknaben, deren Zahl sehr klein war und sorgfältig ausgewählt werden konnte. Wer das Zimmerliche Stipendium wollte, mußte in den unteren und oberen Schulen inter primos sein (Wolfegg Fasz. 5155 a). Für solche Leute konnte wohl auch erreicht werden, was dieselbe Zimmerliche Stiftung will, daß die Chorknaben direkt von Wolfegg aus auf Universitäten oder andere gelegene Orte verschickt werden konnten (Fasz. 5155). Freilich muß der Propst 1795 klagen, daß derzeit die Knaben nur in die erste oder zweite auswärtige Schul geschickt werden können (Fasz. 541). Die Klassen sind überhaupt nicht als Jahrgänge, sondern als Unterrichtsstufen aufzufassen, bei denen mehr oder weniger Zeit verweilt werden konnte. Darum ist das Unterrichtsziel weder für den einzelnen noch für die ganze Schule ein ganz festes, wie z. B. der Munderkinger Schulmeister pro cuiusque progressu die Principia und Classes je mehr je lieber lehren soll (S. 1151). Den ganzen Kurs der sechs Humaniora scheint Riedlingen im Jahre 1531 gehabt zu haben (S. 1155). Die Leistungen sind also nach Zeit, Lehrer- und Schülermaterial verschieden, bewegen sich aber in absteigender Linie. Von einer Lektüre erfahren wir nur in Neufra etwas. Dort wurden, wohl wie in Freiburg (a. a. D.), in der vierten Klasse die epistolae Ciceronis und die Dialogi Pontani (des Humanisten Jacob Pontanus in Augsburg. S. J.) gelesen. In Riedlingen wie in Munderkingen wird betont, daß ein Aufrücken in die nächste Klasse nur stattfinden soll, wenn das bisher Gelernte gründlich sitzt, und darum soll auch jedes Jahr vor Mariä Geburt pro ascensu geschrieben und examiniert werden (Riedlingen 1747/48 § 5. Munderkinger Schulordnung a. a. D. S. 60—62). Was die Methode oder „die weiß, die Lateinische Schul zu halten“ (Munderkingen) betrifft, so ist sie ganz die der Jesuiten<sup>61)</sup>, das Certieren und Disputieren der Schule inbegriffen. Alle Samstag ist Generalrepetition (Wolfegg Fasz. 541, Munderkingen

61) S. Munderkingen a. a. D. 60, 63; Neufra S. D. 118 f.; Riedlingen 1747/48 § 4; Paulsen a. a. D. 415.

S. 60 f.), alle Woche ist an einem gewissen Tag Proloco (Neufra 1677 § 5, Munderkingen a. a. D. 60 f.). Der Unterricht war ursprünglich sehr frühe (in Horb anno 1570 im Winter 6—10, Sommer 5—9 h, mittags 12—2 oder 3 h, in der Ordnung Ferdinands 7—10 und 6—<sup>1</sup>/<sub>2</sub>10 h, mittags 12—4 h); später ist er in fast allen Schulen von von <sup>1</sup>/<sub>2</sub>8—10 h einschließlich des Gottesdienstes, und von 12—3 h. Von 10—11 h und 3—4 h sind gewöhnlich Musikstunden. Der Wolfegger Lehrer muß gleich nach der Frühmeh, sodann nach geendeter deutscher Schul um 10 h und um 3 h je eine Stund Latein, also zusammen drei im Tag (Fasz. 5188), der Scheerer eine Stund Latein, eine Musik und vier deutsch nach der Schulordnung von 1780 geben. Vakanz ist jede Woche entweder den ganzen Donnerstag oder den halben Dienstag und Donnerstag, Ferien in Horb anno 1662 solange der „Herbst“ dauert, wenigstens 14 Tage, in Munderkingen von Mariä Geburt bis Michaeli (Schulordnung a. a. D. 60). Einen Sporn zum Fleiß sollen bilden die alle Woche stattfindenden Lokationen, die sogar in der Kirche, bei Prozessionen und in der Christenlehre beibehalten werden sollen, ferner Schulpreise (Munderkingen a. a. D. 60, 62), endlich die Stipendien (Munderkingen 62 f., Wolfegg Fasz. 5155 a). Vor übermäßigem Gebrauch der Ruethen als Zuchtmittel wird öfters gewarnt (Ordnung Ferdinands). Zur Überwachung des ganzen Schulwesens, namentlich zu Visitationen, „sollen die für- und nachgesetzte Obrigkeiten auff ain oder zway taugliche und der sachen verstendige Personen bedacht sein, welche sie sambt und neben jedes orths Pfarrherrn zu Scholarchen oder Schuelherrn verordnen“ (Ordnung Ferdinands). Diese „Schulherrn“ finden wir überall, sie sollen alle Monat, oder wenigstens viermal im Jahr Visitation halten. Sie scheinen sich auch des Lehrers angenommen zu haben, denn Jakob Lecher in Waldsee bittet um Schulherrn und Visitation (2. Januar 1617). Wenn sie ihres Amtes lässig walten, werden sie auch von der ganzen versammelten Gemeinde daran erinnert (Niedlingen 12. März 1723, 4. August 1731 z.; Oberndorf 17. Januar 1719. Daß der Zudrang zum Studium manchmal ein ungesunder war, zeigt die Verordnung des K. K. Oberamts für Niedlingen, wodurch vorgehrieben wird, alle Jahre die Testimonia der Schüler, die Zahl der Kinder, der Familie zc. einzuschicken, damit die Eltern vor Schaden bewahrt werden (Niedlingen anno 1772 Stadtarchiv).

Vom Munderkinger Präzeptor hören wir, daß er, wenn er acht lateinische Schulknaben habe, alle Tage in Amt und Vesper kommen müsse, wenn mehr als acht, so ist er an den Werktagen exempt. In Waldsee erbietet sich Jakob Beefer, ein oder vier Knaben zu lehren

(11. Dezember 1642), Spingler hat 1640 (15. Juli) „keine Schuelhinder derzeit“, Ungebult in Saulgau drei bis vier im Sommer. Die Zahl der Chorknaben betrug in Wolfegg sechs, teilweise auch nur zwei (Fasz. 5155, 5147), in Scheer vier (11. Juli 1777). Sonst finden sich über Frequenz keine Notizen.

Das Vorstehende zeigt, daß an den betreffenden Orten seit frühen Zeiten überall fast ununterbrochen bis ins 19. Jahrhundert Lateinschulen oder wenigstens Schulen mit Lateinunterricht bestanden. Wieviel Kleinarbeit ist in diesen langen Reihen von Jahren geleistet worden! Sie haben freilich keine großen Taten verrichtet, diese lateinischen Schulmeister, aber sie haben in stiller Berufstreue viele Bürger tüchtig gemacht für ihren bürgerlichen Lebensberuf und für viele Tausende die Fundamente gelegt zum Weiterstudium an anderen Anstalten. Das Fundament aber ist von wesentlicher Bedeutung, auch wenn es verborgen in der Erde ruht und nicht nach außen glänzt und glitzert. Die Oberamtsbeschreibungen weisen von all den genannten Orten auch Männer auf, die sich einen Namen in der Geschichte gemacht haben, die vielleicht gerade dadurch auf diese ihre Lebensbahn gestellt worden sind, weil an ihrem Geburtsort eine Lateinschule war. Eine große Zahl von Munderfingern, die in der zweiten Hälfte des 15. und ersten des 16. Jahrhunderts in Tübingen, Freiburg und Heidelberg studierten, finden sich in der Ehinger Oberamtsbeschreibung II 156 f. aufgeführt. Für Waldsee finden sich in den Matrikeln von Heidelberg 1429—1520 fünfzehn, von Tübingen 1483—1509 zehn, von Wittenberg 1519—1526 drei, von Freiburg 1460—1538 siebenzehn Studierende. Von Saulgau studierten 1498 bis 1534 in Tübingen acht, von 1421—1503 in Heidelberg fünfzehn, von 1461—1537 in Freiburg achtundzwanzig junge Leute. Selbst Mengener zählen wir in Tübingen von 1483—1510 einundzwanzig, in Heidelberg 1417—1513 acht, in Wittenberg 1460—1532 siebenundzwanzig. In Freiburg sind Riedlinger von 1460—1507 sechsunddreißig. Aber wenn die einstigen Lateinschüler auch nicht zur Universität gelangten und in den Matrikeln derselben prangten, auf der hohen Schule des Lebens haben Tausende ihre Schulkenntnisse bewährt und verwertet. Was die Bürger von Waldsee meinten, „daß es sowohl der Kirche als auch dem Staat vorteilhaft sei, wenn die lateinische Schule wieder eingerichtet würde und manches Bürgerkind, dessen Talent sonst vergraben liegen muß, sich vervollkommen könnte, in einem höheren Fach sich und seinen Mitbürgern zu nützen“, und was von dem kleinen Scheer gesagt ist, „Bürger vom mittleren Alter seien im Stande, etliche 30 Bürger herzustellen, ohne die vielen Beamten und fremden Kinder dazugerechnet,

welche in voriger Lateinlehre den Grund zu ihrem Glück gelegt haben“ (s. oben S. 1161), — das gilt von all den behandelten Orten und Städten. Es ist darum dankenswert, wenn die Redaktion der Geschichte des humanistischen Schulwesens auch diesen Schulen einen Platz eingeräumt hat, wenn auch den letzten. Möge von ihnen das englische Sprichwort gelten: last not least!